



swisscom

Leistungsbeschreibung Webhosting / HomepageTool

1 Anwendungsbereich

Die «Leistungsbeschreibung Webhosting / HomepageTool» («Leistungsbeschreibung») der Swisscom (Schweiz) AG («Swisscom») gelten im Bereich des Webhostings ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen von Swisscom («AGB»). Im Falle von Widersprüchen geht diese Leistungsbeschreibung den AGB vor.

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind die Dienstleistungen Webhosting und HomepageTool («Dienstleistungen») von Swisscom.

Zusätzliche Bestandteile dieser Leistungsbeschreibung sind folgende Dokumente:

- **Webhosting Preisübersicht/Datenblatt**
- **Webhosting Verhaltensregeln**
- **Webhosting Spam Policy**
- **Code of Conduct Hosting der simsa – swiss internet industry association (nachfolgend CCH genannt)**

Für Kunden, die einen Domain-Namen von Swisscom registrieren und/oder verwalten lassen, gilt zusätzlich die **Leistungsbeschreibung für die Registrierung und Verwaltung von Domainnamen durch Swisscom**.

Diese Dokumente sind auf

http://www.swisscom.ch/sme/it_hosting/webhosting/index.htm publiziert und werden von den Kunden durch die Registration für einen der Dienstleistungen, beziehungsweise durch den fortgesetzten Gebrauch einer Dienstleistung in der jeweils aktuellen Version genehmigt.

Stellt Swisscom Software von Dritten zum Download oder zur Nutzung zur Verfügung, hat der Kunde die Lizenzvertragsbestimmungen der entsprechenden Rechteinhaber an dieser Software zu akzeptieren.

Die Dienstleistungen Webhosting und HompageTool können nur von Kunden genutzt werden, welche ihren Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz haben.



swisscom

Die Nutzung der Dienstleistung ist auf den Geschäftsbetrieb des Kunden, bei natürlichen Personen auf die Nutzung durch den jeweiligen Kunden beschränkt. Der Kunde ist nicht berechtigt, eine von ihm bezogene Dienstleistung Dritten (kostenlos oder kostenpflichtig) zur Verfügung zu stellen.

2 Leistungen von Swisscom

2.1 Webhosting

Die Dienstleistung Webhosting stellt zu fixen monatlichen Kosten das Hosting einer Webseite des Kunden auf dem Webserver von Swisscom zu den Bedingungen des bestellten Webhosting-Pakets bereit. Die einzelnen Webhosting-Pakete sowie die entsprechenden Gebühren und die Mindestvertragsdauer sind auf der jeweils aktuellen Preisübersicht auf http://www.swisscom.ch/sme/it_hosting/webhosting_uebersicht/index.htm abrufbar.

Pro Webhosting-Paket ist der Aufbau jeweils nur eines Internetauftritts erlaubt.

2.2 HomepageTool

Die Dienstleistung HomepageTool ermöglicht dem Kunden zu fixen monatlichen Kosten das Erstellen, Gestalten und Aktualisieren seiner Webseite zu den Bedingungen des bestellten HomepageTool-Pakets. Die einzelnen HomepageTool-Pakete sowie die entsprechenden Gebühren und die Mindestvertragsdauer sind auf der jeweils aktuellen Preisübersicht auf http://www.swisscom.ch/sme/it_hosting/homepage_tool/index.htm abrufbar.

Die Dienstleistung HomepageTool kann nur zusammen mit der Dienstleistung Webhosting abonniert werden.

2.3 Upgrade / Downgrade

Ein Upgrade der Dienstleistungen auf ein höherwertiges Paket ist jederzeit möglich, ein Downgrade der Dienstleistungen auf kleinere Pakete jeweils nur auf Ende der Vertragslaufzeit.



swisscom

2.4 Technische Anpassungen

Swisscom ist bestrebt, ihre Infrastruktur auf dem aktuellen, branchenüblichen Stand zu halten. Neue technische Entwicklungen, Sicherheitsanforderungen und/oder Veränderungen im Leistungsangebot von Vertragspartnern von Swisscom oder der von Swisscom eingesetzten Software können eine Ausweitung oder Einschränkung des Leistungsangebots zur Folge haben. Daraus ergibt sich für den Kunden kein Kündigungsrecht, sofern die vorgenannten Änderungen kostenneutral erfolgen.

2.5 Technischer Support

2.5.1 Störungsannahme

Für technische Unterstützung im Störungsfall steht dem Kunden rund um die Uhr (7x24h) der Swisscom Helpdesk zur Verfügung, der in Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 888 500 und auch unter support@hostcenter.ch erreichbar ist.

2.5.2 Wartungsfenster

Swisscom informiert den Kunden, soweit möglich, rechtzeitig über Betriebsunterbrüche, die zwecks Behebung von Störungen, periodische Wartungsarbeiten, Einführung neuer Technologien usw. notwendig sind. Swisscom bemüht sich, Unterbrechungen kurz zu halten und sie in die verkehrsarme Zeit zu legen.

2.5.3 Wiederherstellung von Daten

Die Dienstleistungen von Swisscom umfassen keine Wiederherstellung von Daten bei Datenverlusten. Der Kunde ist für die Sicherung seiner Datenbanken sowie Dateien und E-Mails alleine verantwortlich.

Swisscom empfiehlt dem Kunden, für eine separate Datensicherung sowohl der Datenbanken als auch der Dateien und E-Mails zu sorgen.

Sofern Daten noch vorhanden sind, hat der Kunde bei einem Datenverlust die Möglichkeit, die Wiederherstellung der Daten bei Swisscom gegen Verrechnung



swisscom

des effektiven Aufwands zu beantragen.

HomepageTool-Daten können nicht wieder hergestellt werden.

3 Leistungen der Kunden

3.1 Mitwirkungspflichten

Infrastruktur

Der Kunde erstellt und unterhält rechtzeitig und auf seine Kosten die notwendige Infrastruktur, namentlich einen Internetanschluss sowie die notwendige Soft- und Hardware. Zudem ist der Kunde verpflichtet, die von ihm eingesetzte Software auf einem technisch aktuellen Stand zu halten die Software regelmässig zu warten und regelmässige Updates durchzuführen sowie allfällige Weisungen von Swisscom betreffend Wartung, Aktualisierung oder Löschung von Software Folge zu leisten.

Passwörter

Der Kunde verpflichtet sich, Passwörter geeignet zu wählen, sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Für die Verwendung der Passwörter ist der Kunde selbst verantwortlich. Stellt der Kunde einen Missbrauch seines Accounts fest, hat er Swisscom unverzüglich zu informieren.

Störungen

Störungsmeldungen muss der Kunde umgehend beim Helpdesk von Swisscom unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 888 500 absetzen.

Verantwortung für Inhalte und Account

Der Kunde ist für Daten in jeglicher Form verantwortlich, welche er auf den von Swisscom gehosteten Webseiten publiziert. Illegale, anstössige oder unzulässige Inhalte sowie Inhalte, welche zur Beunruhigung oder persönlichen Belästigung von Dritten führen, sind grundsätzlich verboten. Unzulässig sind insbesondere Inhalte, die Rechte von Dritten, insbesondere Immaterialgüterrechte i.w.S. (beispielsweise Urheberrechte oder Markenrechte) oder Persönlichkeitsrechte



swisscom

verletzen, oder Straftatbestände (namentlich in den Bereichen Pornographie, Gewaltdarstellung, Rassismus und Ehrverletzung) erfüllen.

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Swisscom die gehosteten Inhalte sichtet, wenn die Mitteilung eingeht, ein von Swisscom gehosteter Inhalt sei unzulässig (nachfolgend "Notice"), wenn Swisscom von einem Gericht oder einer Behörde dazu aufgefordert wird, oder sich selbst rechtlich verantwortlich oder verantwortlich machen könnte. Swisscom ist nicht zur Prüfung der Inhalte verpflichtet, aber berechtigt, auch ohne Vorliegen einer Notice Stichproben durchzuführen. Die Sichtung nach Eingang einer Notice erfolgt entsprechend dem im CCH definierten Notice-and-Takedown-Verfahren. Die detaillierten Verhaltensregeln sind in den [Webhosting Verhaltensregeln](#) und im [CCH](#) publiziert.

Der Kunde sorgt dafür, dass sein Webhosting-Account nicht von unbefugten Dritten für unerlaubte Angriffe und Machenschaften missbraucht wird (Spam, Phishing, DDOS-Attacken, Malware etc.).

3.2 Impressumspflicht bei elektronischem Geschäftsverkehr

Der Kunde, der Angebote (Waren, Werke, Dienstleistungen) auf seiner Webseite präsentiert, die öffentlich zugänglich sind, ist verpflichtet, seine Webseite mit folgenden Angaben zu versehen:

- Vorname und Name des Kunden; bei Gesellschaften die Unternehmensbezeichnung;
- Adresse des Wohnsitzes bzw. Sitz des Unternehmens;
- Telefon- und Faxnummer(n), Email-Adresse(n) und sonstige vorhandene Kontaktadressen, die eine unmittelbare und effiziente Kommunikation ermöglichen.

Die Angabe einer Postfach-Adresse oder die Möglichkeit von Email-Kommunikation ausschliesslich über ein Kontaktformular genügen nicht.



swisscom

3.3 Fehlende Identität Domaininhaber - Webhostingkunde

Bezieht ein Kunde die Dienstleistung Webhosting basierend auf einem Domain-Namen, der einem Dritten gehört, so sichert er beim Bezug der Dienstleistung Webhosting und dem gleichzeitigen Akzept der vorliegenden Leistungsbeschreibung zu, dass er vom Inhaber des Domain-Namens berechtigt wurde, für den entsprechenden Domain-Namen die Dienstleistung Webhosting auf eigenen Namen zu beziehen.

Weist eine Person nach, dass der Domain-Name nicht dem Kunden der Dienstleistung Webhosting sondern ihr selbst gehört, so löst Swisscom auf Wunsch des Domain-Namen-Inhabers den bestehenden Webhosting-Vertrag auf (siehe Ziffer 7.3) und gibt den Domain-Namen dem Inhaber wieder frei, der seinerseits bei Swisscom die Dienstleistung Webhosting für diesen Domain-Namen beziehen kann.

Eine Übertragung des bestehenden Webhosting-Vertrages bzw. der Inhalte vom ursprünglichen Webhosting-Kunden auf den Domain-Namen-Inhaber ist nicht möglich. Der Vertrag mit dem bisherigen Kunden der Dienstleistung Webhosting wird aufgelöst. Für die Sicherung der Inhalte ist der bisherige Kunde selber verantwortlich. Der Domain-Namen-Inhaber hat seinerseits keinen Anspruch auf die Inhalte/Daten des ursprünglichen Webhosting-Accounts. Eine Sicherung der Daten durch Swisscom ist nicht möglich, ebenso wenig eine Migration der Inhalte und der Gestaltung der ursprünglichen Webseite auf das vom Domain-Namen-Inhaber neu erstellte Webhosting-Account, selbst wenn das Einverständnis des ursprünglichen Webhosting-Kunden vorliegt.

3.4 Keine Ansprüche wirtschaftlich Berechtigter gegenüber Swisscom

Kunde der Dienstleistung Webhosting kann jeweils nur eine natürliche oder juristische Person sein; mehrere Personen zusammen, die keine juristische Person darstellen, können nicht gemeinschaftlich Kunde sein. Bezieht ein Kunde die Dienstleistung Webhosting auf seinen eigenen Namen, so besteht die Vertragsbeziehung nur zwischen dieser Person und Swisscom, selbst wenn diese Person die Webseite im Auftrag einer Personengemeinschaft oder juristischen Person betreibt. Die Personengemeinschaft oder wirtschaftlich Berechtigten



swisscom

haben keinen Anspruch auf Mitteilung der Zugangsdaten zum Webhosting-Account.

Zur Vermeidung von Auseinandersetzungen, die Swisscom ihrerseits nicht bereinigen kann, wird insbesondere Vereinen empfohlen, sowohl den Domain-Namen als auch die Dienstleistung Webhosting im Namen des Vereins zu beziehen und nicht im Namen desjenigen Vereinmitglieds, welches für den Betrieb der Webseite verantwortlich ist.

4 Rechnungsstellung / Zahlungsverzug

4.1 Rechnungsstellung

Der Kunde bezahlt die für die bezogenen Dienstleistungen anfallenden Gebühren. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aktivierung der jeweiligen Dienstleistung durch Swisscom. Eine vom Kunden verursachte Verzögerung enthebt ihn nicht von der Zahlungspflicht. Swisscom stellt dem Kunden jeweils im Nachhinein Rechnung. Bei angebrochenen Monaten wird für jeden Tag der pro rata Anteil der monatlichen Gebühr in Rechnung gestellt.

4.2 Zahlungsverzug

Hat der Kunde bis zum Verfalltag oder innert der angegebenen Zahlungsfrist die Rechnung nicht bezahlt, kann Swisscom die Leistungserbringung nach erfolgloser Mahnung unterbrechen, das heisst den Webhosting-Account des Kunden vorübergehend sperren, andere Massnahmen zur Verhinderung von Schaden treffen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Diesfalls werden sämtliche Domain-Namen, sofern über Swisscom registriert und verrechnet, zur Löschung freigegeben. Bei vorübergehender Sperrung des Webhosting-Accounts des Kunden verlangt Swisscom für die Reaktivierung des Accounts eine Gebühr von CHF 10.00. Während der vorübergehenden Sperrung sind die monatlichen Gebühren weiterhin geschuldet.

5 Gewährleistung / Haftung

Ergänzend zu den Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen in den AGB für die Dienstleistungen von Swisscom (Ziffer 11 – 12) gelten nachstehende



swisscom

Bestimmungen. Bei Widersprüchen gehen diese denjenigen der AGB vor:

Die Haftung von Swisscom und durch Swisscom beauftragte Dritte für durch den Gebrauch der Dienstleistungen verursachte Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Swisscom haftet zudem nicht für Folgeschäden, Produktionsausfall, entgangenen Gewinn sowie Datenverlust. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen.

Swisscom kann nicht garantieren, dass die Website des Kunden ununterbrochen auf dem Internet verfügbar ist und dass die vom Kunden angeforderten Daten richtig und ohne Zeitverzögerung vom Internet übermittel werden.

Swisscom trägt keine Verantwortung für die Fehler und Mängelfreiheit der vom Kunden eingesetzten Software und kann nicht garantieren, dass die Dienstleistungen auf allen Endgeräten des Kunden einwandfrei funktionieren.

Bei Änderungen an Nameserver-Informationen (DNS) durch den Kunden haftet Swisscom nicht für Verzögerungen, welche durch den Kunden verursacht werden (z.B. verspätete Beantwortung von Bestätigungsmaills etc.).

Swisscom übernimmt keine Haftung für die missbräuchliche Nutzung ihrer Infrastruktur durch Dritte (z.B. Computerviren, Hackerangriffe und dgl.).

Swisscom übernimmt keine Kosten für die Leistungen des Kunden oder von durch den Kunden beauftragte Dritten im Zusammenhang mit dem Eingrenzen und/oder Beheben von allfälligen Störungen einer Dienstleistung. Kosten für Leistungen von Swisscom im Zusammenhang mit dem Eingrenzen und/oder Beheben von allfälligen Störungen einer Dienstleistung hat ebenfalls der Kunde zu tragen, wenn der Kunde die Untersuchung verlangt hat und die Ursache der Störung auf das Verhalten des Kunden bzw. der von ihm benützten Ausrüstung zurückzuführen ist.,

6 Massnahmen bei Missbräuchen

Swisscom behält sich vor, bei einem konkreten Hinweis oder begründeten Verdacht auf ein rechtswidriges Verhalten, bei einer Verletzung der Verhaltensregeln oder bei einem sonstigen Missbrauch der Webseiten geeignet



swisscom

scheinende Massnahmen und Sanktionen zu ergreifen. Solche Massnahmen werden auch ergriffen wenn die Voraussetzungen des Notice-and-Takedown-Verfahrens (CCH, Ziff. 6 und 7) erfüllt sind. Wird der Aufforderung von Swisscom, den rechtmässigen Zustand herzustellen bzw. sich rechtmässig zu verhalten, vom Kunden nicht innert der von Swisscom angesetzten Frist befolgt, kann Swisscom nach eigener Wahl die Dienstleistungen ohne weitere Vorwarnung sistieren und den Zugang zur Webseite des Kunden deaktivieren, sperren, den Vertrag frist- und entschädigungslos kündigen, andere Massnahmen ergreifen und/oder gegebenenfalls Schadenersatz verlangen. Swisscom kann vom Kunden für die vorsorgliche Deckung dieses Schadens eine Sicherheitsleistung verlangen. Wird diese Sicherheitsleistung nicht bezahlt, kann Swisscom die Dienstleistungen einstellen. Bei Gefahr in Verzug kann Swisscom auch ohne vorgängige Aufforderung die entsprechenden Massnahmen ergreifen.

Swisscom ist im Falle eines strafrechtlich relevanten Verhaltens des Kunden durch vom Kunden beaufsichtigte Dritte berechtigt, die Handlungen und die Identität des Kunden den Strafbehörden und/oder der Schweizerischen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Kobik) zur Kenntnis zu bringen.

7 Kündigung

7.1 Ordentliche Kündigung der Dienstleistungen

Die Dienstleistungen Webhosting und HomepageTool können von jeder Partei schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf das Ende eines jeden Monats gekündigt werden, frühestens auf Ende der Mindestvertragsdauer von 12 Monaten.

Im Falle eines für den Kunden durch Swisscom registrierten Domain-Namens muss der Kunde bei der Kündigung der Dienstleistungen Webhosting und/oder HomepageTool ausdrücklich angeben, ob Swisscom den entsprechenden Domain-Namen weiterhin auf Kosten des Kunden registrieren oder auf den nächstmöglichen Kündigungsstermin kündigen soll. Ohne Angaben des Kunden ist Swisscom berechtigt, den entsprechenden Domain-Namen auf den nächstmöglichen Kündigungsstermin gemäss den Vertragsbedingungen der entsprechenden Registerbetreiberin zu kündigen. Der Kunde ist ausschliesslich



swisscom

dafür verantwortlich, sich für seine Domain-Namen eine (neue) Registerbetreiberin zu suchen bzw. einen entsprechenden Vertrag direkt mit der Registerbetreiberin abzuschliessen und den Domain-Transfer rechtzeitig (d.h. vor Ablauf der Registrierungsdauer) vorzunehmen.

Für den Fall, dass Swisscom eine Domain auf Wunsch des Kunden weiterhin registriert, gilt dieser Vertrag im Umfang der Dienstleistung Domain Parking (Ziffer 2.3.2) weiter und der Kunde verpflichtet sich, die für dieses Paket anfallenden Gebühren bis zur Kündigung des entsprechenden Vertrages und Löschung der registrierten Domain zu bezahlen.

7.2 Kündigung auf Wunsch des Domain-Namen-Inhabers

Macht der Domain-Namen-Inhaber, der mit dem Kunden der Dienstleistung Webhosting nicht identisch ist, seine Rechte an seinem Domain-Namen geltend (Ziffer 3.3), ist Swisscom jederzeit berechtigt, die Dienstleistung Webhosting gegenüber dem Kunden innert einer Frist von 15 Tagen aufzulösen.

Swisscom, Juli 2013.